

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 153 (2015)

Artikel: Kinder im Klosterheim : die Anstalt St. Iddazell Fischingen 1879-1978
Autor: Akermann, Martina / Jenzer, Sabine / Meier, Thomas
Vorwort: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 Einleitung

In den letzten Jahren wurden in der Deutschschweizer Presse mehrere Beiträge publiziert, in denen ehemalige Zöglinge¹ der Anstalt St. Iddazell in Fischingen über dort erlebte Missbräuche, vor allem körperliche und sexualisierte Gewalt, durch Heimpersonal berichteten. Als die entsprechenden Vorhaltungen sich im Verlauf des Jahres 2012 häuften, immer lauter wurden und schliesslich gegen einen noch im Kloster Fischingen lebenden ehemaligen Lehrer und Erzieher Klage wegen «Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs mit Kindern» erhoben wurde, entschied der für das ehemalige Heim verantwortliche Verein St. Iddazell – Kloster Fischingen², die erhobenen Vorwürfe durch eine neutrale Stelle, die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, abklären zu lassen und erteilte dieser am 27. Februar 2013 den Auftrag für eine «Bearbeitung der Geschichte von Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell Fischingen». Dass der Bericht am 31. März 2014 – nach einer elfmonatigen Projektdauer – termingemäss abgeliefert werden konnte, war nur möglich dank der Arbeit in einem Team. Neben Thomas Meier als Auftragnehmer und Inhaber der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte gehören dazu die Historikerinnen Martina Akermann, Sabine Jenzer und Janine Vollenweider.

Das dem Auftrag und Bericht zugrunde liegende Konzept zielte auf eine breite wissenschaftliche Untersuchung ab, die sich nicht auf die rüchbar gewordenen mutmasslichen Missbrauchsfälle beschränken sollte. Übergriffe – so die Argumentation – werden nicht aus heiterem Himmel begangen, und es handelt sich dabei auch nicht einfach um spontane Aktionen in aussergewöhnlichen Situationen. Sie finden ganz im Gegenteil im Alltag statt, in einem dafür günstigen Milieu und Rahmen. Das Heim als durchstrukturierter und gegen aussen zwar nicht gänzlich, aber doch stark abgeschlossener Kosmos, in dem Erwachsene und Kinder eng zusammenleben, scheint für Missbräuche aller Art offenbar ein besonders günstiges Umfeld zu bieten.³ Die Untersuchung wurde des-

halb thematisch und zeitlich ausgedehnt, um möglichst den gesamten Komplex «St. Iddazell Fischingen» auszuleuchten. Dazu gehört der Heimalltag ebenso wie das gesellschaftliche und ideologische Umfeld, in das St. Iddazell eingebettet war und in dem es agierte. Die folgende Untersuchung bleibt deshalb auch nicht auf die Frage fixiert, die ihr ursprünglicher Anlass war.⁴ Ob die angeschuldigte Person sich sexueller Übergriffe schuldig gemacht hat, ist eine Frage, auf die in diesem Buch keine eindeutige, abschliessende Antwort gegeben werden kann; diese müsste von einem unabhängigen Gericht beurteilt werden. Begrifflicher Weise ist diese Ungewissheit für die Protagonisten auf der einen wie der anderen Seite schwer auszuhalten, mag auf Unverständnis stossen und Befremden hervorrufen. Als Historikerinnen und Historiker können wir aber nicht die Rolle spielen, die einem Gericht zustünde, nämlich ein definitives Urteil über Schuld oder Unschuld zu fällen. Unsere Aufgabe besteht demgegenüber darin, aufgrund schriftlicher und mündlicher Quellen Fakten und Standpunkte, Umstände und Hintergründe, Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen, wie und wo sie auch immer aufscheinen, klar offenzulegen. Im konkreten Fall bedeutet dies auch, den Gesamtkomplex «St. Iddazell Fischingen» in möglichst vielen seiner Facetten zu analysieren und den Heimalltag in seinen dunklen wie hellen Seiten, aber auch den Schattierungen dazwischen auszuleuchten, um so die im Fischinger Heim herrschenden Strukturen und Umgangsformen, Stimmungen und Atmosphären einzufangen,

1 Trotz seiner negativen Konnotation verwenden wir den zeitgenössischen Begriff Zögling ohne Anführungs- und Schlusszeichen als neutralen Oberbegriff für die im Heim «erzogenen» Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts.

2 Seit 2013 nennt er sich «Verein Kloster Fischingen».

3 Vgl. dazu etwa Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge.

4 Vgl. dazu Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt.

Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt



Der mit dem Titel «In den Händen des Sadisten» wiedergegebene Artikel vom 26. Juni 2012 im Zürcher «Tages-Anzeiger» war nicht der erste, in dem von massiven Übergriffen im einstigen Kinderheim St. Iddazell in Fischingen berichtet wurde, aber er löste eine Serie von Beiträgen aus, in denen vor allem körperliche und sexualisierte Gewalt im Fischinger Heim thematisiert wurden. Den Auftakt hatte ein Beitrag im «SonntagsBlick» vom 4. April 2010 gemacht, in dem ein ehemaliger Zögling, der 1960 im Fischinger Heim gewesen war, über seinen Aufenthalt berichtete und den damaligen geistlichen Direktor sexueller Übergriffe bezichtigte.¹

Danach blieb es über zwei Jahre ruhig, bis mehrere Artikel im Zürcher «Tages-Anzeiger» und in den «Wiler Nachrichten», die von anderen Blättern aufgegriffenen wurden, das Thurgauer Heim zurück in die Schlagzeilen brachten. Die schon 2010 erhobenen Vorwürfe wurden von weiteren Ehemaligen bestätigt, neue kamen hinzu, und diese betrafen nicht mehr nur die Zeit um und vor 1960, sondern auch die 1970er-Jahre.² Die Anschuldigungen eines ehemaligen Zöglings, der 1969–1972 im Sekundarschulinternat gewesen war, wogen besonders schwer: Sie betrafen sexuelle, psychische sowie massive physische Gewalt und richteten sich gegen eine noch lebende Person, einen Benediktinerpater, der ab 1957 in St. Iddazell als Erzieher und Sekundarlehrer und von 1977 bis 1994 als Direktor gewirkt hatte.³ Die gegen diesen Pater gerichteten Vorwürfe sexualisierter Gewalt wurden durch weitere Berichte Ehemaliger bestätigt. Bereits 1993, ein Jahr vor seinem Tod, hatte ein ehemaliger Sekundarschüler gegen

über seiner Mutter ausgesagt, er sei von ebendiesem Pater wiederholt und in schwerster Weise sexuell missbraucht worden. Im Frühjahr 2012 war der beschuldigte Pater in einer protokollierten Aussprache von dieser Mutter mit den Vorwürfen ihres verstorbenen Sohnes konfrontiert worden.⁴ Ein ehemaliger Sekundarschüler berichtete, dass er entsprechende Übergriffe dank seiner kräftigen Statur hatte abwehren und danach die Flucht ergreifen können. Diese anonyme Angabe in einem Zeitungsartikel vom 12. Juli 2012 wiederholte er im Interview mit uns am 11. August 2014.⁵ Ein anderer Ehemaliger, der sich nach der Publikation des Berichts bei uns meldete, erzählte im Interview, dass an den seit den 1990er-Jahren stattfindenden Zusammenkünften früherer Fischinger Zöglinge selbst erlebte sexuelle Übergriffe von Patres thematisiert worden seien, darunter auch von dem Angeeschuldigten verübte sexuelle Gewalt. Dieser wurde zudem von verschiedenen anderen Interviewten als gewalttätig, ja sadistisch geschildert.⁶

Der mit diesen Vorwürfen konfrontierte Pater, dem schon in den 1970er-Jahren von Schülern sowie vom Direktor sadistische Züge nachgesagt worden waren,⁷ räumte ein, ein strenger und pedantischer Lehrer und Erzieher gewesen zu sein und gelegentlich Gewalt gegenüber Zöglingen angewandt zu haben, bestritt aber die ihm zur Last gelegten sexuellen Übergriffe entschieden.⁸ Mehrere ehemalige Sekundarschüler und Lehrpersonen nahmen den inkriminierten Pater, gegen den in der Zwischenzeit Klage erhoben worden war, in Schutz. Sie wiesen sowohl die Anschuldigungen des Sadismus, wie er sich für einige exemplarisch an der Fütterung von Schlan-

gen mit lebenden Mäusen manifestierte, als auch der sexualisierten Gewalt als nicht plausibel, unvorstellbar und unwahr, ja, als verleumderisch zurück.⁹ Gegen den «Tages-Anzeiger», in dem der betreffende Artikel erschienen war, wurde vor dem Schweizer Presserat Beschwerde eingereicht, die aber abgewiesen wurde.¹⁰

Auf die Klage gegen den Pater wegen «Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs mit Kindern» sowie auf die Schadenersatz- und

Genugtuungsforderungen trat die Staatsanwaltschaft Frauenfeld am 19. November 2012 infolge Verjährung nicht ein, was am 7. März 2013 vom Obergericht des Kantons Thurgau und schliesslich am 30. Januar 2014 vom Schweizerischen Bundesgericht gestützt wurde.¹¹ Der Fall wurde in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen, wo er Anfang 2015 noch hängig war.¹²

1 Schon 2006 trafen sich ehemalige Fischinger Zöglinge nach einem Aufruf der «Vereinigung Verdingkinder suchen ihre Spur» vom 06.12.2006 im Migros-Magazin, und 2010 wurde der heutige Direktor Werner Ibig von einer Delegation mit Vorwürfen über frühere Misshandlungen konfrontiert: vgl. Aufzeichnung des Gesprächs vom 06.03.2010, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Heidi Meichtry-Moser, Münchwilen, und dem Verein Kloster Fischingen.

2 Wiler Nachrichten, 19.07.2012: «Missbrauch totgeschwiegen – Fischingen and more ...»; Tages-Anzeiger, 23.10.2012: «Es war die Hölle auf Erden»; Wiler Nachrichten, 22.11.2012: «Er lachte, wenn er prügelte», «Als Sadisten die Kinder quälten»; Tagblatt Ostschweiz, 16.11.2012: «... und schlug ihm ins Gesicht». Die geäusserten Missbrauchsvorwürfe wurden auch in Leserbriefen und Blogs wiederholt und bestätigt: vgl. etwa Tagblatt Ostschweiz, 16.11.2012; Wiler Nachrichten, 25.11.2012; 07.12.2012.

3 Tages-Anzeiger, 26.06.2012: «In den Händen des Sadisten»; Tages-Anzeiger, 12.07.2012: «Im Kloster lernte ich, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten».

4 Vgl. dazu die Aktennotiz vom 12.04.2010 in: StATG 8'943, 6.2.1/2135/2. Die Vorwürfe wurden von der Mutter in einem Telefongespräch mit Thomas Meier am 10.02.2014 bestätigt.

5 Tages-Anzeiger, 12.07.2012: «Im Kloster lernte ich, auf Gewalt mit Gewalt zu antworten»; Interview Z 20, Z. 64–109. Dass er sich gegen einen gewalttätigen Lehrer zu wehren wusste, ist aktenkundig in seinem Zöglingsdossier: vgl. StATG 8'943, 6.2.1/437: Notiz vom 02.11.1968.

6 Interview Z 18, Z. 505–509; Interview Z 12, Z. 329, Z. 363–365; Interview Z 20, Z. 47–51, Z. 87 f., Z. 141 f.; Interview E 7, Z. 419.

7 KAF, Diarium 20.10.1972–01.06.1977: Eintrag vom 20.08.1974.

8 Tagblatt Ostschweiz, 17.07.2012, S. 23: «Gab es Missbrauch oder nicht?»; Tages-Anzeiger, 18.07.2012: «Pater S. bestreitet den Vorwurf, Schützlinge im Kloster Fischingen missbraucht zu haben»; Interview E 4, Z. 250 f., Z. 287–291.

9 Mit dem Wortführer dieser Gruppe, der mehrere Versionen einer Streitschrift mit dem Titel «Dienert blind die druckerschwarte Kehle. Rufmord an eines freien Menschen Seele» verfasste, die er uns samt einer Dokumentation des Mail-Verkehrs mit Gleichgesinnten, handschriftlich datiert vom November 2013, zur Verfügung stellte, wurde ein Interview geführt (Interview Z 13). Mit einem weiteren ehemaligen Sekundarschüler fand ein Gespräch statt, das auf seinen Wunsch hin nicht aufgezeichnet wurde, aber in einer schriftlichen Beantwortung von Fragen resultierte (Bericht Z 6). Mit einer ehemaligen Lehrerin, die die Vorwürfe an die Adresse des Paters ebenfalls für unzutreffend hält, führten wir am 07.10.2013 ein Telefongespräch.

10 In der am 28. September und 4. Oktober 2012 eingereichten Beschwerde wird moniert, der Tages-Anzeiger habe die Ziffern 3 (unbestätigte Informationen), 5 (Berichtigung von Falschmeldungen), 7 (Identifizierung; sachlich nicht gerechtfertigte Anschuldigungen) und 8 (Menschenwürde) der «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» verletzt; vgl. dazu den Entscheid des Presserats vom 26.04.2013, http://presserat.ch/_16_2013.htm.

11 BGE, 6B_479/2013, Urteil vom 30.01.2014.

12 Vgl. Tages-Anzeiger, 14.02.2014.

die Übergriffshandlungen ermöglichten oder gar begünstigten.

Bereits vorweggenommen werden aber kann, dass es in St. Iddazell von allem Anfang an und immer wieder zu Übergriffen durch das Heimpersonal kam. Dafür gibt es eindeutige Indizien, selbst in schriftlichen Quellen, in denen aus naheliegenden Gründen dazu nicht viel überliefert ist. Da sie im Versteckten geschahen und zudem stark tabuisiert waren, hinterliessen besonders sexuelle Übergriffe in Dokumenten noch weniger Spuren als beispielsweise Anwendungen übermässiger physischer Gewalt. In starkem Kontrast dazu nimmt die im Heimalltag erlebte Gewalt in all ihren Erscheinungsformen, und dazu gehören auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, in der Erinnerung vieler ehemaliger Zöglinge einen breiten Raum ein.

Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs, aber auch andere Formen von Misshandlungen sollen hier in einem grösseren Zusammenhang, eben in dem, was als Komplex «St. Iddazell Fischingen» bezeichnet wird, betrachtet werden. Dies geschieht in der Absicht, tiefere Einblicke in den Fischinger Heimalltag und damit auch Einsichten in die Umstände und Situationen zu gewinnen, die solche Übergriffe ermöglichen oder begünstigten. Missbräuche kamen auch andernorts vor, weshalb weitere einschlägige Untersuchungen und eine breite, von Tabuisierungen und Vertuschungen freie gesellschaftliche Auseinandersetzung damit unabdingbar sind. Dabei handelt es sich aber keineswegs nur um ein historisches Phänomen. Diese Untersuchung soll deshalb auch dazu anregen, Massnahmen in die Wege zu leiten, um künftig Missbräuche in Fürsorgeinstitutionen wie auch andernorts soweit als möglich vermeiden zu können.

1 Forschungsstand

Wer sich mit Kinderheimen und Heimkindern in der Schweiz befasst, kann sich nicht auf viele Vorarbeiten

oder gar eine breite Forschungs- und Überblicksliteratur abstützen. So ist etwa die Geschichte des Sozial- und Wohlfahrtswesens sowie des Sozialstaats in der Schweiz erst ansatzweise erforscht.⁵ Sie bleibt ebenso zu schreiben wie jene des Fürsorgewesens, und erst seit einigen Jahren wird etwa die Geschichte des Vormundschaftswesens und der Fremdplatzierung von

-
- 5 Vgl. dazu die betreffenden Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz, besonders jenen zum Sozialstaat (Bernard Degen) in: HLS, Bd. 11, S. 665–667.
 - 6 Beispiele für das eine und das andere sind etwa: Ramsauer, «Verwahrlost», und Hafner, Heimkinder. Urs Hafner hat anhand der vorhandenen Literatur eine Geschichte des Aufwachsens in Kinderheimen in der Schweiz verfasst. Vgl. auch die Studien zu den Luzerner Heimen: Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, und Ries/Beck, Hinter Mauern. Zum Heimwesen vgl. etwa auch Alzinger/Frey, Erziehungsheime; Hürlimann, Versorgte Kinder; Hochuli Freund, Heimerziehung. Am Anfang dieser «Aufarbeitung» standen Untersuchungen zu den systematischen Kindswegnahmen bei Jenischen durch das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute; vgl. dazu etwa Huonker, Fahrendes Volk; Dazzi u. a., Puur und Kessler; Galle/Meier, Menschen und Akten. Zur Fremdplatzierung von Kindern vgl. Furrer u. a., Fürsorge und Zwang; Droux, Placement; zur Romandie vgl. Heller/Avanzino/Lacharme, Enfance sacrifiée; zu den Verdingkindern vgl. Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen. Zur Praxis der administrativen Versorgung im Kanton Thurgau bis ins frühe 20. Jahrhundert vgl. Lippuner, Bessern; zur Strafanstalt Tobel vgl. neuerdings Rothenbühler, Hinter Schloss und Riegel. Zur administrativen Versorgung im Kanton Bern vgl. Rietmann, Anstaltsversorgung. Einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz bieten Lengwiler u. a., Bestandsaufnahme, und Huonker, Forschungsstand.
 - 7 Loosli, Anstaltsleben; Schoch/Tuggener/Wehrli, Aufwachsen, S. 87–105; Spuhler/Schaer, Anstaltsfeind. Erstaunlicherweise existiert zur «Heimkampagne» bislang lediglich eine unveröffentlichte Berner Lizentiatsarbeit: Schär, Heimkampagne.
 - 8 Wegweisend für unsere Untersuchung waren: Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, die ebenfalls anhand von schriftlichen wie mündlichen Quellen Luzerner Kinderheime untersucht haben; Ries/Beck, Hinter Mauern; Jenzer, «Dirne»; Lippuner, Bessern; Ott/Schnyder, Geschichte; Moos, Ingenbohrer Schwestern.

Kindern thematisiert, sei dies im Rahmen von Untersuchungen über Verding- oder Pflegekinder bei Privaten oder über Heimkinder in Institutionen. Dazu liegen mittlerweile mehrere Einzeluntersuchungen vor, Überblicke dagegen sind rar, und entsprechend bruchstückhaft sind die Kenntnisse.⁶ Auch über den Heimalltag im 19. und 20. Jahrhundert liegen bis dato nur wenige Vorarbeiten vor. Zwar gibt es einige Erlebnisberichte Betroffener und Schilderungen kritischer Zeitgenossen über die Zustände in Heimen, die sporadisch die Öffentlichkeit aufrüttelten und mediale «Heimkrisen» auslösten,⁷ historische Untersuchungen des Lebens im Heim dagegen sind noch eher selten.⁸ Das hängt auch damit zusammen, dass es dazu nur beschränkt schriftliche Quellen gibt. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die Forschungssituation in naher Zukunft ändern wird. Im Gefolge der Untersuchungen und breitenwirksamen Ausstellungen und Kampagnen zum Verdingkinderwesen sind hier wie dort Forderungen zur historischen Aufarbeitung der Fremdplatzierung von Kindern in der Schweiz erhoben und mittlerweile auch konkrete Schritte eingeleitet worden.⁹ Nach Jahrzehnten des Schweigens und Wegschauens ist nun vor einigen Jahren eine eigentliche Missbrauchs-Debatte in Gang gekommen. Sie fokussiert gerade auch auf Institutionen der Erziehung, seien diese nun katholisch-kirchlicher oder reformpädagogischer Ausrichtung.¹⁰ Mit den Folgen von Missbrauch in solchen Zusammenhängen befasst sich auch die Traumaforschung.¹¹

Die vorliegende Studie situiert sich in dem hier nur in ganz groben Zügen skizzierten Forschungsfeld, das sich rasch entwickelt, und stellt den Versuch dar, am Fall St. Iddazell einen exemplarischen Beitrag zur Erforschung der (katholischen) Heimerziehung in der Schweiz im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert und zur besseren Kenntnis des damaligen Heimalltags der Zöglinge wie des Heimpersonals zu leisten. Dabei konzentrierten wir uns auf die Analyse des reichhaltigen Quellenmaterials, hin-

-
- 9 Die im Frühjahr 2013 gestartete Wanderausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» wurde bis Ende Oktober 2014 an zehn verschiedenen Orten gezeigt, vgl. <http://www.verdingkinderreden.ch/>. Ein breites Publikum erreichte der Spielfilm «Der Verdingbub» des Schweizer Regisseurs Markus Imboden, der seit seinem Kinostart 2011 über 225 000 Eintritte verbuchen konnte und am 12. Januar 2014 zur Hauptsendezeit im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt wurde. Im November 2013 startete ein sogenanntes Sinergia-Projekt des Schweizerischen Nationalfonds mit dem Titel «Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–1990)». Am 1. August 2014 trat das durch die «Initiative Rechsteiner» von 2011 veranlasste Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen in Kraft, in dessen Folge der Bundesrat am 5. November 2014 eine unabhängige Expertenkommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen einsetzte. Der 2013 lancierte «Runde Tisch für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen» fordert parallel dazu u. a. eine breite Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung in der Schweiz im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms, vgl. EJPD, Bericht; zum Runden Tisch insgesamt vgl. http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html. Die Stadt Winterthur gab im September 2014 eine Aufarbeitung der Geschichte der Winterthurer Kinderheime in Auftrag, vgl. <http://stadt.winterthur.ch/info/news/news-detail/article/aufarbeitung-der-geschichte-der-winterthurer-kinderheime/>, und der Kanton Graubünden hat im März 2015 einen Forschungsauftrag zum Thema «Fürsorgliche Zwangsmassnahmen» ausgeschrieben, vgl. http://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/epaper/pdf/browse_detail_fs.cfm?page=cta_2015-03-05_028_03.
- 10 Stellvertretend für eine mittlerweile breite Literatur seien hier erwähnt: Andresen/Heitmeyer, Zerstörerische Vorgänge; Jaschke, Stock; Knoll, Den Präfekten im Nacken. Zur Gewalt in der Erziehung und in pädagogischen Institutionen vgl. auch die knappen Ausführungen in Gudehus/Christ, Gewalt, S. 17–24 und S. 320; bezogen auf schweizerische Verhältnisse: Klein, Gewalt; Ries/Beck, Kirche.
- 11 Die Traumaforschung ist eine vergleichsweise junge wissenschaftliche Disziplin. Für die gesprächsweise Erörterung einiger Probleme danken wir Wolfram Kawohl und Andreas Maercker. Dass die mit den Heimkindern vergleichbare Gruppe der Verdingkinder in massiv höherem Mass als andere Alterskohorten von posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen betroffen ist, wird nachgewiesen von Maercker/Krammer/Simmen-Janevska, Folgestörungen. Siehe auch: Maercker/Horn, PTSD; Neuner, Traumatisierung.

ter dem der Einbezug von Sekundärliteratur klar zurücktritt.

2 Die Quellen

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf zwei Hauptquellen: Akten oder schriftliche Materialien einerseits, mündliche Aussagen andererseits.

2.1 Die Akten

In erster Linie berücksichtigt wurde das umfangreiche Archiv des Vereins Kloster Fischingen, das sich seit Frühjahr 2013 im Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld befindet und dort dankenswerterweise prioritär archivarisch bearbeitet wurde, so dass es für unser Team leichter zugänglich war. Zu diesen umfangreichen schriftlichen Materialien – sie machen rund 30 Laufmeter (über 120 A4-Schachteln) aus – gehören die Akten des Vereins und der Verwaltung im weitesten Sinn. Dazu zählen rechtliche Grundlagen, Jahresberichte, Protokolle, Akten zum Personal-, Rechnungs- und Bauwesen, aber auch die Korrespondenz des Direktors. Ferner sind die Schulen des Heims breit dokumentiert, etwa indem sämtliche Inspektorenberichte seit 1879 vorhanden sind.¹² Mit etwas über 12 Laufmeter fallen die rund 4800 Zöglingsdossiers stark ins Gewicht.¹³ Angesichts der schieren Aktenmenge – die Überlieferungsdichte für St. Iddazell ist vergleichsweise hoch – konnte selbstredend nicht das ganze Material gesichtet werden. Das trifft vor allem für die Zöglings- oder Schülerdossiers zu, von denen aber über 200 eingesehen und schliesslich rund 160 ausgewertet wurden.¹⁴ Die Auswahl erfolgte aufgrund der interviewten Personen und deren Hinweise auf weitere Zöglinge, ferner aufgrund von

Angaben in schriftlichen Quellen sowie von Auffälligkeiten in Dossiers, die von der mit der Erschliessung des Bestands betrauten Archivarin festgestellt und uns mitgeteilt wurden.¹⁵

In die Untersuchung einbezogen wurden St. Iddazell betreffende Materialien staatlicher Provenienz sowie Unterlagen im Bischöflichen Archiv in Solothurn, in den Klosterarchiven Engelberg, Melchtal und Fischingen, im Archiv des Instituts der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen und im Archiv der Förderschule Fischingen.¹⁶ Schliesslich konnten auch Forschungsdossiers und einige ausgewählte Patientenakten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, die sich im Staatsarchiv in Frauenfeld befinden, gesichtet werden.

Es ist ein Gemeinplatz, muss aber dennoch immer wieder betont werden: Schriftliche Quellen vermitteln kein getreues Abbild einer Realität. Dennoch bieten sie eine Fülle an Informationen zu unterschiedlichsten Aspekten des Heims, die sonst im Dunkeln blieben. Das gilt, auch wenn sie arbiträr sind und hauptsächlich die Sicht der jeweiligen Institution wiedergeben. In besonderem Masse trifft dies auf die Personendossiers zu, auf jene, die in St. Iddazell angelegt wurden, wie auf die Münsterlinger Patientenakten. Dass etwa in Akten eingegangene

12 Die Inspektionsberichte sind auch in den Akten des Erziehungsdepartements überliefert, vgl. StATG 4'722 und StATG 4'726.

13 Für rund 4800 der über 6500 St. Iddazeller Zöglinge existiert ein Dossier.

14 Eine Serie von 25 Dossiers wurde erst im März 2014 im Archiv der Förderschule Fischingen auf dem Chilberg entdeckt und am 14.03.2014 dem Staatsarchiv übergeben.

15 Wir danken Susan Keller vom StATG für die wertvollen Hinweise.

16 Seit 2008 firmieren das Sonderschulheim Chilberg und das Realschulinternat St. Iddazell, die beide aus dem ehemaligen Heim St. Iddazell hervorgegangen sind, unter dem Namen Förderschule Fischingen.

Abb. 1: In den Schubladen des ehemaligen Klosterarchivs wurde bis 2013 ein Grossteil der Dossiers mit den Zöglingsakten des Kinderheims St. Iddazell aufbewahrt.



Wertungen über eine Person eine Eigendynamik entwickeln und so zu einer Stigmatisierung des oder der Betroffenen beitragen können, ist bekannt.¹⁷ Dieser Vorgang lässt sich vielfach auch in St. Iddazeller Akten aufzeigen, indem etwa beim Eintritt ins Heim im Aufnahmebogen notierte Charakterisierungen, die von dritter Seite stammten, in Führungsberichten fortgeschrieben wurden und schliesslich alles, was jemals über den Zögling wertend berichtet wurde, Eingang in den Abschlussbericht fand. Dieser liest sich dann wie eine komprimierte Kompilation sämtlicher jemals verfasster Berichte und ist entsprechend widersprüchlich.¹⁸

Akten sind aber auch lückenhaft. So sind beispielsweise Übergriffe oder Missbräuche, die strafbar gewesen wären, in Akten nur selten fassbar.¹⁹ Auch

im damaligen Verständnis weniger schwerwiegende Übergriffe wie massive Gewaltanwendung wurden meist nur aktenkundig, wenn sich Erziehungsbeauf-

17 Vgl. dazu Galle/Meier, Stigmatisieren und Galle/Meier, Akten und Menschen; allgemein vgl. nach wie vor Hohmeier, Stigmatisierung.

18 Beispiele dafür in: StATG 8'943, 6.2.1/2254 oder StATG 8'943, 6.2.1/1745.

19 Nur einmal kam es in St. Iddazell zu einer gerichtlichen Untersuchung. Nachdem ein Knabe 1941 beim Baden im Weiher ertrunken war, klagte die Mutter auf Verletzung der Aufsichtspflicht, wurde aber vor Obergericht abgewiesen: vgl. StATG 8'943, 2.6/2. Aktenkundig ist hingegen, dass es in der «Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder» in Mauren TG nach «sittlichen Verfehlungen» des Anstaltsleiters zu dessen Entlassung und strafrechtlicher Verfolgung kam: vgl. StATG 8'903'20, 3/140.

tragte oder Zöglinge selbst darüber schriftlich beschwerten.²⁰

Wie erwähnt, berichteten in den letzten Jahren mehrere Ehemalige über ihre Zeit in St. Iddazell. Diese in der Tagespresse publizierten Zeitungsartikel stellen bei aller Kürze und journalistischen Aufbereitung eine wichtige Quelle dar und wurden selbstverständlich in unsere Untersuchung einbezogen.²¹ Sie machen auch deutlich, dass man gerade über Missbrauch und Übergriffe nur mehr erfahren kann, wenn man Personen befragt, die selbst in der Anstalt St. Iddazell waren.

2.2 Die Interviews

Interviews stellen neben den umfangreichen schriftlichen Dokumenten die zweite Quellengattung dar, deren eine Besonderheit darin besteht, dass sie erst im Verlauf unserer Untersuchung entstand. Interviews zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie Einblicke in Bereiche vermitteln, die in den Akten wenig Niederschlag fanden. Wir sprachen mit über dreissig Ehemaligen über ihre Zeit im Fischinger Heim; mit 26 Personen führten wir schliesslich ein Interview.²² Bei zwanzig Interviewten, sieben Frauen und dreizehn Männern, handelt es sich um ehemalige Zöglinge. Einer machte 1976 den Umzug vom Kloster auf den Chilberg mit, lernte also auch die Nachfolgeinstitution des Kinderheims St. Iddazell kennen. Unter den sieben interviewten ehemaligen Erziehungspersonen sind drei Erzieherinnen, darunter eine Menzinger und eine Melchtaler Schwester, sodann zwei Erzieher und Lehrer, einer davon Pater, und zwei Praktikanten. Neben den Interviews gaben zwei weitere ehemalige Zöglinge eine schriftliche Stellungnahme ab, zu vier anderen erhielten wir frühere schriftliche Aufzeichnungen, hier als «Bericht» zitiert.²³ Die Erzählungen der Ehemaligen decken den Zeitraum von den 1930er- bis in die 1970er-Jahre ab, mit zwei Schwerpunkten in den

1950er-Jahren und um 1970. Die Interviews wurden üblicherweise bei der interviewten Person zu Hause geführt, in ihrem gewohnten Umfeld. Sämtliche Namen der Interviewten werden in anonymisierter Form wiedergegeben, wobei der Buchstabe «E» für Erziehende und «Z» für Zöglinge steht. Die beigefügte Nummer identifiziert die einzelnen Interviewten bzw. Berichte und wurde – ausser für die nach Erscheinen des Berichts Interviewten – nach dem Eintrittsdatum in St. Iddazell vergeben.²⁴

Für unsere Untersuchung führten wir teilstrukturierte, leitfadengestützte Interviews, wobei wir den Leitfaden als flexible Gedankenstütze verwendeten. Der Leitfaden wurde abgestimmt auf die damalige Stellung der Befragten (Zöglinge oder Erziehende) und auf die speziellen Zeitumstände, wie sie auch aus den Akten bekannt waren, und wurde je nach Interviewsituation flexibel gehandhabt. Im Vordergrund stand ein möglichst freies Erzählen der Interviewten.²⁵

Der Leitfaden für die Interviews mit ehemaligen Zöglingen umfasste Fragen nach den Umständen und Gründen für die Einweisung ins Heim,

20 Beides kam vor, war insgesamt aber selten der Fall, vgl. dazu unten den entsprechenden Abschnitt im Kapitel V Heimalltag.

21 Vgl. dazu Fenster 1: Anlass – St. Iddazell wird angeklagt, ferner die Zusammenstellung der Berichte im Anhang, Grafik 1. Nur wenige Tage nach Veröffentlichung des Berichts zu St. Iddazell kam die Biografie eines ehemaligen Zöglings heraus, in der die Zeit im Fischinger Heim breiten Raum einnimmt: Odehnal, Die sieben Leben.

22 Sechs Interviews wurden nach Erscheinen des Berichts am 05.05.2014 geführt. Mit den entsprechenden Transkriptionen wurden insgesamt über 500 Seiten Text generiert.

23 Diese schriftlichen Stellungnahmen und Aufzeichnungen werden im Folgenden als «Bericht» aufgeführt; vgl. dazu auch Anhang, Grafik 1.

24 Vgl. dazu die Übersicht im Anhang, Grafik 1.

25 Nohl, Interview; zur Methode vgl. Bosshart-Pfluger, Oral History.

nach der Erinnerung an die Ankunft in Fischingen, vor allem aber nach dem Heimalltag, einschliesslich Erfahrungen mit Formen von Gewalt, sodann nach den Räumlichkeiten und dem Tagesablauf, nach den Betreuenden und Mitzöglingen, nach der Heimordnung und nach besonderen Ereignissen, aber auch nach den Kontakten zur Herkunftsfamilie, zu Erziehungsbeauftragten, Aufsichtspersonen und zur Aussenwelt, nach den Auswirkungen des Heimaufenthalts auf das weitere Leben und nach den Motiven, sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen, und schliesslich danach, welche Erwartungen mit einer historischen Aufarbeitung verbunden werden. Der Leitfaden für die ehemaligen Erziehungspersonen beinhaltet vor allem Fragen nach den Beweggründen für ihre Tätigkeit in St. Idazell, nach ihrer Ausbildung und ihren Aufgabebereichen, nach dem pädagogischen Umfeld und nach dem Heimalltag, sodann auch nach ihrer Motivation, sich interviewen zu lassen, und ihren Erwartungen an die laufende Untersuchung. Zur Analyse der Interviews bildeten wir Kategorien, die der Strukturierung und Vergleichbarkeit der Interviews dienen.²⁶

26 Raster Zöglinge: 1 Familienstruktur/Herkunftsfamilie; 2 Abteilungseinteilung/Aufenthaltsdauer; 3 Zuwendungen/Bezugspersonen im Heim; 3.1 Einstufung der Erziehenden (Schwestern Menzingen/Melchtal, Patres, Direktor etc.); 3.2 Erklärungen Schwesternwechsel; 4 Der erlebte Handlungsspielraum als Heimkind; 5 Erlebte Diskriminierung oder Unterstützung; 6 Allgemein: Erfahrung mit Strafen und Gewalt; 7 Erfahrung (direkt/indirekt) von sexuellem Missbrauch; 8 Der erfahrene Umgang mit Bettnässen (direkt/indirekt); 9 Das Verhältnis der Kinder untereinander; 10 Erlebte Armut (Ja/Nein), hier auch Essen, Kleidung etc.; 11 Die eigene Einstufung als Kind im Heim (angepasst, rebellisch ...); 12 Stellenwert der Religion; 13 Einstufung der Behörden; 14 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/Bezug zu Vormund etc.; 15 Erinnernte Schulerfahrungen; 16 Einschätzung der Schule aus heutiger Perspektive/Vergleich mit anderen Schulen; 17 Spiel/Freizeit und Arbeit;

18 Beziehung Mädchen – Knaben; 19 Angewandte Strategien beim Umgang mit Schwierigkeiten im Heim; 20 Das Sprechen in der Öffentlichkeit darüber, Heimkind gewesen zu sein (fällt schwer/ist kein Problem/wird nicht erwähnt); 21 Die erlebte Heimsituation (isoliert, abgeschottet oder eingebunden in das Umfeld); 22 Erfahrungen als «Heimkind» in der Gesellschaft (damals und später); 23 Der erlebte Übergang vom Heim in die Berufstätigkeit/Ausbildung etc.; 24 Bei Schwierigkeiten – der Stolz, es im Leben doch noch zu etwas gebracht zu haben; 25 Bindungen ans Heim; 26 Einwirkungen der Heimvergangenheit auf das spätere Leben (evtl. Traumatisierungen); 27 Die Frage nach der Schuld bei negativen Erzählungen; 28 Erwartungen an die Aufarbeitung; 29 Medizinische Versorgung; 30 Erinnerungen (wie wird erinnert); 31 Selbstmordversuche; 32 Fluchtversuche, Umgang mit entflohenen Zöglingen; 33 Sexualität/Aufklärung; 34 Tagesablauf; 35 Spezielle Ereignisse/Vorkommnisse; 36 Bezug zu den Schilderungen/Vorwürfen in der Presse; 37 Einstufung des Heims (auch Unterschiede Internat/Heim); 38 Räumlichkeiten; 39 Medikamente/Medikamentenabgabe; 40 Statements. Raster Erziehende: 1 Herkunft; 2 Ausbildung/Weiterbildung; 3 Aufenthaltsdauer; 4 Der erlebte Eintritt ins Heim (freiwillig/unfreiwillig, Einstellung zum Heimeintritt); 5 Tätigkeitsbereiche/Aufgabenteilung; 6 Räumlichkeiten; 7 Tagesablauf; 8 Stellenwert der Religion und des klösterlichen Lebens; 9 Der erlebte Handlungsspielraum im Heim; 10 Direktor/Oberin, weltliches/geistliches Personal, Patres/Schwestern usw.; 11 Interne Kommunikation und fachlicher Austausch; 12 Interne Hierarchie/Kompetenzregelung (auch Hierarchie zu Zöglingen); 13 Erziehungsmethoden (selber angewandt/bei anderen beobachtet); 14 Strafmassnahmen und Stellenwert von Strafen; 15 Sexueller Missbrauch und heiminterner Umgang mit der Thematik; 16 Umgang mit Bettnässen; 17 Verhältnis/Bezug zu den Zöglingen; 18 Die Einstufung der Zöglinge/des Herkunftsmilieus; 19 Das Verhältnis der Kinder untereinander (inkl. Beziehung Mädchen – Knaben); 20 Finanzlage des Heims und Auswirkungen auf den Erziehungsalltag; 21 Einstufung Kommunikation mit externen Personen (Behörden, Experten); 22 Die wahrgenommene Aufsicht im Heim/Kontakt zu Aufsichtspersonen und Erziehungsbeauftragten; 23 Erlebte Schwierigkeiten im Heim und Umgang damit; 24 Bindungen ans Heim; 25 Gründe für Schwesternwechsel; 26 Umgang mit Kritik am Heim (durch Zöglinge, Personal); 27 Reaktionen auf aktuelle Kritik am Heim; 28 Verhaltensweise der Zöglinge; 29 Hygiene und medizinische Versorgung.

Das kürzeste Interview – es war das erste – dauerte bloss 38 Minuten, die beiden längsten über dreieinhalb Stunden. Alle Interviews wurden transkribiert, allerdings nicht in der gesprochenen Mundart, sondern in einer schriftsprachlichen Übertragung.²⁷ Diese orientierte sich am gesprochenen Duktus, was bedeutet, dass zum einen die Perfektform oft beibehalten wurde und zum andern auch Pausen, Satzabbrüche, Geräusche oder nichtverbale Äusserungen (Lachen, Husten usw.), Hörersignale («mhm», «äh») aufgenommen beziehungsweise angemerkt wurden.²⁸ Um den Lesefluss nicht unnötig zu beeinträchtigen, werden im Folgenden bei Zitaten solche in den Transkriptionen enthaltenen Markierungen bisweilen weggelassen. Sofern dafür eine Autorisierung durch die Interviewten besteht, werden die MP3-Files der Interviews und die Transkriptionen zur Langzeitarchivierung dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau übergeben und in den Archivbestand des Vereins Kloster Fischingen integriert.

Wenn schriftliche Quellen kein getreues Abbild einer Realität vermitteln, so trifft dies auf Erinnerungen ebenso zu. Erinnert wird immer aus der Gegenwart und aus einer subjektiven Perspektive. Erinnerungen sind manchmal sehr klar. Gewisse Ereignisse prägen sich besonders stark ein, beispielsweise dramatische oder besonders schöne Erlebnisse oder immer wiederkehrende Handlungen. Je nachdem sind Erinnerungen aber auch getrübt, gefiltert oder verstärkt. Ein ehemaliger Zögling, der seine Lebensgeschichte niederschrieb, wobei der Aufenthalt in Fischingen breiten Raum einnahm, brachte es im Interview auf den Punkt: Er habe im Nachhinein feststellen müssen, dass er über die Zeit im Heim geschrieben habe, nicht wie es war, sondern wie er es gefühlt habe.²⁹ Dass ferner das Sich-nicht-Erinnern oder Vergessen nicht nur dem zeitlichen Abstand und einer beschränkten Gedächtnisleistung geschuldet ist, sondern auch ein Verdrängungsprozess sein kann,

ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich untersucht. Für eine ehemalige Heiminsassin stellt dies eine Selbstverständlichkeit dar: «Wir haben wahrscheinlich ziemlich viel verdrängt.» Einige «Sachen» seien so präsent, wie wenn es gestern gewesen wäre, andere dagegen einfach weg, «weil – ja – man will sie weg haben, oder».³⁰

Wer erinnert, kann sich überdies täuschen, kann den einen Ort mit dem andern verwechseln oder Personen und Ereignisse zeitlich und/oder örtlich falsch einordnen. In der Erinnerung werden objektive Zeiträume oft ganz anders wahrgenommen, komprimiert oder zerdehnt.³¹ Erinnerungen verschiedener Personen sind oft gegensätzlich, und selbst in der Erinnerung ein und derselben Person können Widersprüche vorkommen. Das alles ist uns aus eigener Erfahrung nicht unvertraut. Die Konsequenz aus diesem Befund kann nun aber nicht sein, jede Art von Erinnerung unter Generalverdacht zu stellen.

Erinnerung und Erinnerungskultur ist in der Wissenschaft ein aktuelles und vieldiskutiertes Themenfeld, aus dem eine Fülle an Forschungsliteratur entstanden ist und laufend entsteht. In den Geschichtswissenschaften wird die Thematik ausgeprägt im Zusammenhang mit dem Holocaust geführt. Der Aussagewert von Erinnerungen wird dabei teil-

27 Die Transkriptionen wurden besorgt von Elke Gerig (E 1, E 2, E 4–E 7; Z 1–Z 7, Z 9, Z 11–Z 20) sowie Mirjam Aregger (E 3, Z 10) und Birgit Christensen (Z 8).

28 Die Transkriptionsregeln wurden nach der Vorlage der Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch adaptiert, die uns freundlicherweise von Markus Furrer zur Verfügung gestellt wurde.

29 Interview Z 7, Z. 714–735, besonders Z. 718 f.: «[...] dann kam plötzlich die Emotion hinein, und dann habe ich geschrieben, wie ich das gefühlt habe.»

30 Interview Z 9, Z. 581–584.

31 Ein ehemaliger Zögling vermeinte rund zwei Jahre in St. Idzazell verbracht zu haben, laut Akten war er aber lediglich dreieinhalb Monate dort.

weise kontrovers diskutiert.³² Auch in der Forschung zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen haben die Erinnerungen von Betroffenen und Beteiligten in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, und es wurden auch in der Schweiz erste Anstrengungen unternommen, diese wichtigen Zeugnisse für die Forschung fruchtbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.³³ Die meisten dieser Studien betonen den wichtigen Stellenwert von mündlichen Quellen für die historische Forschung und weisen aber darauf hin, dass am Ende der Interpretationsarbeit zwar «nicht Gewissheit und Beweise, jedoch Plausibilitäten und begründete Interpretationen» stehen.³⁴ Wir schliessen uns dieser Ansicht an.

Aussagen von Zeitzeugen sind nicht nur wichtig, weil damit Lebensbereiche erhellt werden, die in schriftlichen Quellen unterbelichtet sind. In den Interviews und ihrer Verwendung als historische Quelle kommt vor allem auch eine Sicht auf die – für viele schmerzhaft – Vergangenheit zu ihrem Recht, die bislang ausgeblendet blieb. Ehemalige treten damit aus ihrem Objektstatus in der Historiografie heraus und werden als handelnde und fühlende Subjekte ernst genommen. Zöglinge betonten immer wieder, wie die Schilderungen über ihre Heimvergangenheit von ihrer Umgebung und der Gesellschaft aktiv beschwiegen und sie selbst als unglaubwürdig hingestellt wurden, so dass sie selbst schamvoll schwiegen. «[D]as ist das erste Mal, dass ich jetzt überhaupt über das rede», sagte eine Ehemalige, und ein anderer meinte: «Ich bin grundsätzlich froh, dass wir jetzt reden dürfen und wir nicht einfach wieder als Lügner abgetan werden, wie das jahrelang passiert ist.»³⁵ Diese Aussage stammt von einem Ehemaligen, der seinen Aufenthalt im Heim, wie auch andere Interviewte, vorwiegend negativ erfuhr. Andere erlebten ihre Zeit in St. Iddazell dagegen im grossen Ganzen als positiv, ja, als Weichenstellung im Hinblick auf eine gelungene Zukunft. Auch wenn bei allen Interviewten entweder positive oder negative Aspekte

überwogen und sie den Heimaufenthalt entsprechend klar einstufen, berichten die meisten differenziert von «guten» wie «schlechten» Erlebnissen.

Vermutlich ist es kein Zufall, dass die positiven Erfahrungen vor allem bei Sekundarschülern überwogen, die nicht aus «zerrütteten» Verhältnissen kamen und Unterstützung von zu Hause oder von einem Vormund oder Beistand hatten, die später «ihren Weg machten», eine höhere Ausbildung absolvieren konnten und teils auch akademische Berufe ausübten. Ihnen stehen jene gegenüber, für die St. Iddazell vielleicht ebenfalls eine Weichenstellung war, aber eben in einem unguuten Sinn. Es sind all jene, die den Heimaufenthalt vorwiegend negativ erlebten, die mit Ohnmacht, Trauer oder Wut zurückdenken an das Heim, das sie zeitlebens prägte, die deshalb auf ihre Zeit im Heim mit Verdrängung reagieren und von denen einige noch heute traumatisiert sind, sei dies aufgrund einschneidender persönlicher Erlebnisse oder aufgrund des Heimregimes insgesamt.

Von überwiegend negativen Erinnerungen berichten die meisten jener ehemaligen Zöglinge, die nicht im Sekundarschulinternat, sondern im Erziehungsheim im Kloster untergebracht waren. Zudem scheinen oftmals jene Kinder und Jugendlichen negativere Erfahrungen gemacht zu haben, die keine Eltern, Vormünder oder Beistände hatten, die sich aktiv um sie kümmerten.

32 Vgl. dazu den Forschungsüberblick in Assmann, Unbehagen.

33 Vgl. dazu: Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime; Ries/Beck, Hinter Mauern; Galle/Meier, Menschen und Akten [DVD]; Leuenberger/Seglias, Versorgt und vergessen; ferner das Projekt der Guido-Fluri-Stiftung, <http://www.guido-fluri-stiftung.ch/>; auch Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohrer Schwestern.

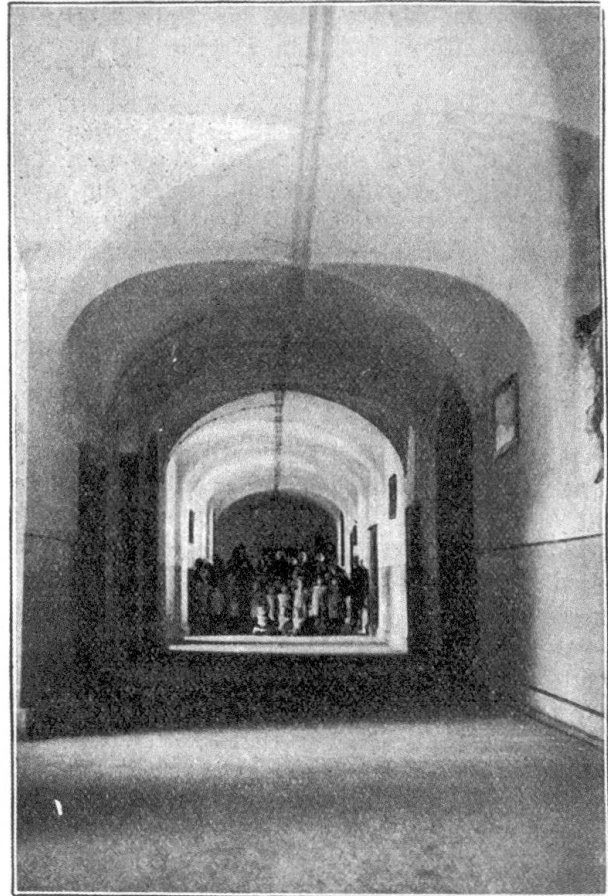
34 Zitat nach Akermann/Furrer/Jenzer, Bericht Kinderheime, S. 8, mit Verweis auf Wierling, Oral History. Eine abweichende Meinung wird vertreten in Unabhängige Expertenkommission, Ingenbohrer Schwestern.

35 Interview Z 9, Z. 8 f.; Interview Z 6, Z. 1 f.

Abb. 2: Der Korridor im Parterre des Südflügels ist vergleichsweise nüchtern gegenüber den sogenannten Fürstenzimmern ein Stockwerk darüber, in denen wohlhabende Pensionäre und Geistliche ihren Lebensabend verbrachten. Aufnahme um 1930.

In den Interviews mit ehemaligen Erziehungspersonen variieren die Einschätzungen ebenfalls. Vor allem jüngere, die in den 1960er- oder 1970er-Jahren zunächst als weltliche Angestellte oder Praktikanten ins Heim kamen, empfanden den Heimalltag als nicht mehr zeitgemäss. Andere verhielten sich in den Interviews eher defensiv, versuchten die Zustände im Heim zu erklären oder verwiesen auf eine gute Beziehung zu «ihren» Schützlingen.

In den unterschiedlichen mündlichen Aussagen, die teils stark divergieren, zeigen sich scheinbare Widersprüche, wie sie auch in den Medienberichten von Ehemaligen sichtbar werden. Teilweise sind die Aussagen so gegensätzlich, dass es scheint, als ob von verschiedenen Heimen oder verschiedenen Erziehenden die Rede ist. Dies bedeutet aber nicht, dass die einen recht haben und die anderen nicht. Die Art der Wahrnehmung des Heims hing von zahlreichen Faktoren ab und war oft mehr von Ambivalenzen als von Eindeutigkeiten geprägt. Beispielsweise konnte das Eintrittsalter und die Aufenthaltsdauer bedeutend sein, die Bindung an die Eltern und Geschwister, aber auch der Zeitraum, in dem man im Heim war, oder die Abteilung und Schulklasse, in der man sich hauptsächlich aufhielt. Auch Unterschiede im Naturell und in der psychischen Robustheit der Kinder spielten eine Rolle und konnten sich darauf auswirken, ob und wie der Heimaufenthalt bewältigt und im Nachhinein wahrgenommen wurde.³⁶ Ebenso wesentlich waren die individuellen, manchmal schönen, manchmal traumatisierenden Erlebnisse, die ein Kind machte und die nicht gegeneinander aufgewogen werden können: ob es etwa eine gute Beziehung zu Mitzöglingen oder zu Erziehungs- und Lehrpersonen hatte, ob es sexuell missbraucht wurde oder psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt war. Die einen erlebten mehr Gewalt, andere stärker Zuwendung oder Förderung, die einen waren beliebt oder in der Gruppe eher dominierend, andere wurden gehänselt oder zogen sich zurück. All dies konnte ein je nach-



dem unterschiedliches Erleben des Heimalltags insgesamt oder einzelner Situationen und Personen bewirken. Dies soll an drei Beispielen illustriert werden:

Das erste Beispiel handelt von zwei Geschwistern, die von 1948 bis 1950 gleichzeitig in St. Iddazell waren, sich dort aber nur ganz selten und meist nur von Weitem zu Gesicht bekamen, und die ihren Heimaufenthalt komplett anders erlebten: Der damals dreizehnjährige Bub hatte im Heim eine in verschiedener Hinsicht privilegierte Stellung und wurde

36 vgl. dazu Interview Z 4, Z. 640–646.

Abb. 3: Das sogenannte Wappenzimmer in der Südwestecke im Parterre neben der Kanzlei wurde in der Zeit des Fischinger Heims als Büro und Besprechungsraum genutzt. Aufnahme von 1954.



schulisch stark gefördert. So durfte er als einziger die Sekundarschule in Oberwangen besuchen, wohin er mit dem eigenen Fahrrad fuhr. Nur schon dadurch genoss er gewisse Freiheiten gegenüber den anderen Zöglingen. Den Dienst als Ministrant, der ihn aus der Masse ebenfalls etwas heraushob, versah er zwar eher widerwillig, doch durfte er gelegentlich mit einem Mitzögling die Milchkannen vom Hof auf dem Chilberg mit einem Pferdefuhrwerk in die Milchzentrale transportieren, eine Aufgabe, die ihn ebenfalls vor andern auszeichnete und die er sehr gerne ausführte. An unangenehme Arbeitseinsätze kann er sich kaum erinnern, viel eher an ein sportbetontes Freizeitprogramm. Sodann wurde er in seiner Abteilung nie Zeuge von Gewalt. Während er sich an eine durchweg schöne Zeit erinnert und gerne daran zurückdenkt, verbrachte seine vier Jahre jüngere Schwester in den beiden Mädchenabteilungen für die Kleinen und für die Grossen zweieinhalb dunkle, bedrückende Jahre, die geprägt waren von Gefühlskälte, Strafen und nächtlichen sexuellen Übergriffen des Personals an Mitzöglingen.³⁷ Die Gegensätzlichkeit der Berichte könnte grösser nicht sein und sogar den Eindruck erwecken, die beiden seien gar nicht im gleichen Heim gewesen. Sie selbst zweifeln ihre jeweils andere Erfahrung in keinem Moment an und

unterstellen sich schon gar nicht eine «falsche» Erinnerung.

Das zweite Beispiel dreht sich um die Fütterung von Schlangen mit lebenden Tieren, wie sie bei einem Lehrer und Erzieher, der als Hobby Schlangen hielt, stattfand und worüber in den Medien wie auch in den von uns geführten Interviews mit Ehemaligen wiederholt und sehr kontrovers berichtet wurde. Für die einen war die Schlangenfütterung eine qualvolle, sadistische Inszenierung, für die anderen angewandter Biologieunterricht oder einfach der «Plausch».³⁸

Das dritte Beispiel handelt von einer Interviewten, die erzählt, wie sie nach einem Missgeschick von der Aufsichtsschwester zum Direktor geschickt wurde, damit dieser sie dafür strafe. Diese Episode wird etwas ausführlicher wiedergegeben, weil sie nebenbei auch ein Schlaglicht auf den Heimalltag und das Anstaltspersonal wirft und damit gerade auch den Quellenwert von Interviews nochmals eindrücklich demonstriert: Die Frau berichtet, wie sie um 1944/45 als damals etwa Zehnjährige zusammen mit anderen Mädchen die grossen Fenster im langen Flur putzen musste. Zu diesem Zweck wurden die schweren Fenster ausgehängt und auf Holzgestelle gelegt. Dabei versagten ihre Kräfte, ein Fenster entglitt ihr, fiel zu Boden, und die Scheiben gingen zu Bruch. Von der Aufsichtsschwester wurde sie deswegen gescholten, an den Haaren gerissen und zur weiteren Abstrafung zum Direktor geschickt, der im oberen Stockwerk residierte. «Und ich hatte natürlich Todesangst, ich dachte, ja, der – äh – ja, der schlägt mich jetzt auch noch.» Ängstlich klopfte sie an die Tür, und als diese nach einer Weile geöffnet wurde und der Direktor sich nach dem Grund ihres Kommens erkundigte,

³⁷ Interview Z 3, passim; Interview Z 2, passim.

³⁸ Interview E 5, Z. 670–681; Interview E 6, Z. 375–379; Interview E 7, Z. 37–48; Interview Z 10, Z. 595–613; Interview Z 11, Z. 371–386; Interview Z 12, Z. 316–336; Interview Z 13, Z. 278–294 (Zitat Z. 280).

gestand sie pflichtschuldig ihr Missgeschick. Darauf wurde sie gebeten, in den «wunderbaren Palast dort oben» einzutreten, und dann, «ich war auf alles gefasst, und dann nachher hat der mich «glupft» auf einen hohen Stuhl hinauf, es war wie ein Barstuhl mit Lehne, und hat – äh – mir einen «Mohrenkopf» gegeben».³⁹ Für das verschüchterte Kind kam diese Wende gänzlich unerwartet und blieb als schönstes Erlebnis in den neun St. Iddazeller Jahren in ihrem Gedächtnis haften. Die Belohnung anstelle der Bestrafung widersprach allen Erwartungen – auch jenen der Aufsichtsschwester, die das Kind zum Anstaltsleiter geschickt hatte – und zwang das nach dem Ausgang des Besuchs befragte Mädchen zu einer Notlüge: «[...] und als ich heruntergekommen bin, hat dann [Name] gefragt – äh –, was er gesagt hat, oder – was er – oder –, man hat es ihr schon angesehen, und dann habe ich gesagt, er habe fest geschimpft. Das weiss ich noch, dass ich sie angelogen habe. Ich dachte, ja nein, ich kann jetzt nicht sagen, ich habe einen «Mohrenkopf» (lacht).»⁴⁰

Diese Geschichte enthält in verdichteter Form beiläufig eine Fülle an Informationen über die Anstalt St. Iddazell um 1945, wie man sie in Jahresberichten oder anderen schriftlichen Dokumenten nur vereinzelt findet. Wir erfahren etwas über die Lokalität – unten der lange Flur im Mädchentrakt, oben der «Palast», in dem der Direktor residierte – und das geistliche Anstaltspersonal, bestehend aus weiblichen Erzieherinnen und einem Leiter, über die Heimordnung und über die von den Kindern zu leistenden Arbeiten, über Erwartungen und Willkür, aber auch über das Ausgeliefertsein, die Anpassungsleistungen und die «Listen der Ohnmacht»⁴¹ aufseiten der Zöglinge. Die in der Erzählung aufscheinenden Divergenzen in den Erziehungsmethoden zwischen dem Anstaltsleiter oben im Büro und den Schwestern unten an der Erziehungsfront waren in St. Iddazell in den 1940er- und 1950er-Jahren ein Dauerthema und eine Hauptursache für den

Rückzug der Menzinger Schwestern 1957.⁴² Das Beispiel zeigt auch, wie unterschiedlich Erziehungspersonen von Heimkindern erlebt und wahrgenommen wurden. Während die zitierte Interviewte den Direktor als gutmütigen Herrn erlebte, der ihr das schönste Erlebnis ihres Heimaufenthalts bescherte, berichten andere Interviewte, wie sie vom nämlichen Direktor nicht nur verprügelt und mit dem Gurt geschlagen, sondern auch sexuell missbraucht wurden.⁴³

Gerade wenn es um Personen geht, sind die Charakterisierungen in den Erzählungen auffallend oft derart widersprüchlich, dass man meinen könnte, es sei von jemand anderem die Rede.⁴⁴ Ob das damit zu erklären ist, dass sich Erziehungspersonen gegenüber einzelnen Kindern verschieden verhielten und präsentierten, also die Zöglinge jeweils verschiedene Seiten einer Person erfuhren, oder sich Ehemalige nur an bestimmte Facetten einer Person erinnerten, dass sie eine Person anders einschätzten und wahrnahmen als andere oder sich die betreffende Erziehungsperson in ihrem Verhalten im Verlauf der Zeit veränderte, ist kaum mehr auszumachen. Persönlichkeiten konnten (und können) aber auch schlicht widersprüchlich sein, «zwei Gesichter

39 Interview Z 1, Z. 113–129.

40 Interview Z 1, Z. 553–558.

41 So der Titel des Buchs von Honegger/Heintz, *Listen der Ohnmacht*. Obschon im Zusammenhang mit der Stellung der Frau im 19. Jahrhundert geprägt, ist er auch auf die Zöglinge im Heim anwendbar.

42 Vgl. dazu unten Kapitel IV Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte.

43 Interview Z 8, Z. 12–22; Interview Z 7, Z. 393–400, Z. 576 f.; Interview Z 4, Z. 375–378, Z. 386–388; Interview E 4, Z. 473–483.

44 Der Erzieher, der in den Augen der Einen «unwahrscheinlich Geduld» hatte und eine «konsequente Linie» befolgte, wird von Anderen als «Sadist» bezeichnet: Interview Z 13, Z. 210; Interview Z 11, Z. 27, Z. 607 f.; vgl. auch die Notiz in KAF, *Diarium P* [Name] 20.10.1972–01.06.1977: Eintrag vom 20.08.1974.

haben», wie man sagt, und von ein und demselben Zögling auch so wahrgenommen werden.⁴⁵

3 Inhalt, Aufbau, Fragestellung

Wie schon dargelegt wurde, beschränkt sich die folgende Abhandlung nicht auf die mutmasslichen Missbrauchsfälle. Geleitet von der Hauptfrage, weshalb es zu Übergriffen kommen konnte, wird vielmehr der Versuch unternommen, den Alltag wie den Kontext des Heims auszuleuchten. Damit wird aber nicht einfach eine Institutionengeschichte vorgelegt, wie dies in Festschriften oft gemacht wird, von denen es auch für St. Iddazell eine ganze Reihe gibt.⁴⁶ Die Untersuchung ist zwar ausgesprochen historisch, aber breiter angelegt.

Der Hauptteil setzt ein mit einem *Überblick über die Geschichte des Heims St. Iddazell*. Hierbei interessiert zunächst, wie es 1879 überhaupt zur Gründung eines Waisenhauses im einstigen Kloster kam und welche Trägerschaft hinter dieser Initiative stand. Danach wird die *Entwicklung* der Institution vom Waisenhaus über das Erziehungsheim bis zum Sekundarschulinternat und Sonderschulheim nachgezeichnet. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den *Heiminsassen*, den männlichen und weiblichen Zöglingen sowie den Pensionären, und geht den Fragen nach, woher sie sozial und geografisch kamen, wie alt sie waren, als sie in die Anstalt kamen, wie lange sie in St. Iddazell blieben, wer sie aus welchen Gründen dorthin einwies, wohin sie danach gingen und welche Veränderungen sich im Lauf der Jahrzehnte beobachten lassen. Darauf wird ein Blick auf das *Heimpersonal* geworfen, das geistliche und weltliche, seine Aufgaben in Erziehung, Schule und Verwaltung, in Haus und Garten sowie in den *angegliederten Betrieben*. Schliesslich werden auch die *Netzwerke* vorgestellt, in die das Heim eingebunden war.

Nach diesem Überblick öffnet sich der Blick in die Breite wie in die Tiefe: Zum einen wird der komplexe *gesellschaftliche Kontext*, in dem die Anstalt stand und funktionierte, berücksichtigt, zum anderen soll der *Heimalltag* möglichst minutiös nachgezeichnet werden. Dieser Anspruch ist ambitiös und kann aufgrund der Quellenlage und der beschränkten Zeitspanne, die für die Abfassung des diesem Buch zugrunde liegenden Berichts zur Verfügung stand, nur teilweise eingelöst werden.

Was den gesellschaftlichen Kontext betrifft, so kommt dem *katholischen Milieu* eine besondere Bedeutung zu, weshalb dieses in einem eigenen Kapitel näher betrachtet wird. Dabei wird ein Bogen geschlagen von den Nachwehen des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert über das Engagement der Engelberger Benediktiner in St. Iddazell ab 1943 bis zur Wiedereröffnung des Klosters 1977.

Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte prägten den Heimalltag des Personals und werden in einem eigenen Kapitel behandelt. Thematisiert werden der hierarchisch organisierte Gesamtbetrieb, die Kompetenzregelungen zwischen der Direktion und den Angestellten sowie die Konfliktherde, die sich aus daraus resultierenden problematischen Konstellationen ergaben.

Damit St. Iddazell als private Anstalt existieren konnte, musste sie als wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Entsprechend wichtig war es, dass die *Finanzen* «stimmten». In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Einnahmequellen vorhanden waren, welches die hauptsächlichen Ausgabeposten waren

45 Interview Z 14, Z. 182–191; aber auch Interview E 7, Z. 106 f.: «Das war an sich ein herzensguter, lieber Mensch. Man wusste einfach, den darf man nicht stressen.»

46 Schmid, Waisenanstalt; Benziger/Ruckstuhl, St. Iddazell; Ackermann, Fischingen; Frei/Rubischung, 60 Jahre; Cavelti, Fischingen; Schildknecht, Überblick; Schildknecht, 100 Jahre; Lüchinger, Kinderinsel.

und wie sich die oft prekäre materielle Lage auf den Heimalltag auswirkte.

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht der *Heimalltag* in möglichst vielen seiner Facetten. Er prägte alle Insassen, die Kinder und Jugendlichen wie das Erziehungs- und Heimpersonal. Wer dem Heimalltag in einem konkreten Fall wie St. Iddazell nachspüren, diesen gar rekonstruieren will, ist weitgehend auf die Berichte von Personen angewiesen, die ihn erlebten.

Wir versuchten erstens, den *Tagesablauf* aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen in der Fischinger Anstalt nachzuzeichnen. Dieser Tagesablauf war nicht zuletzt geprägt durch die Räumlichkeiten der Anstalt. Speziell betrachtet werden sodann die den Heimalltag strukturierenden Bereiche Schule, Arbeit und Freizeit, Verpflegung und Hygiene sowie die Rolle der Religion. Ein zweiter, längerer Abschnitt befasst sich damit, welche *Beziehungsformen* im Heim vorkamen. Zur Hauptsache handelt dieser Abschnitt davon, wie die Erziehungspersonen mit den ihnen anvertrauten Kindern umgingen. Hier geht es um Nähe und Distanz, um Zuwendung, Geborgenheit, Anerkennung und Förderung, um Strafen und Belohnungen sowie und vor allem um sämtliche Formen von Misshandlungen. Thematisiert werden aber auch die Beziehungen unter den Zöglingen. In einem dritten Abschnitt dieses grossen Kapitels wird der *Beizug von externen wissenschaftlichen Experten* wie Psychiatern, Heilpädagogen, Psychologen und Berufsberatern bei Erziehungsschwierigkeiten thematisiert. Danach wird der *Erziehungsalltag des Personals*, das jahrzehntelang vorwiegend geistlicher Provenienz war, unter die Lupe genommen. Ein letzter Abschnitt des Kapitels «Heimalltag» ist schliesslich den *Reaktionen der Zöglinge* gewidmet.

Im daran anschliessenden Kapitel der Untersuchung wird der Frage nach der *Aufsicht und Kontrolle* und damit letztlich nach den Verantwortlichkeiten für den Betrieb und das Wohl der Heiminsassen nachge-

gangen. Dabei stellt sich auch die Frage, weshalb die Aufsicht über St. Iddazell letztlich versagte.

Im letzten Kapitel wird ein Perspektivenwechsel vorgenommen. Indem anhand der geführten Interviews *Erinnerungen* ehemaliger Zöglinge und Erziehender präsentiert werden, wird augenfällig, wie unterschiedlich der Aufenthalt in St. Iddazell je nachdem erlebt wurde.

Die Resultate werden abschliessend nochmals festgehalten.

Auch wenn grundsätzlich die ganze Zeitspanne von der Gründung der Waisenanstalt 1879 bis zur Aufgabe der Sekundarschule 1978 abgedeckt wird, liegt der Fokus der Untersuchung auf den Jahren zwischen 1930 und 1975. Diese Einschränkung ist quellenbedingt, da sehr viele Informationen aus mündlichen Mitteilungen stammen. Es ist offenkundig, dass sich der Heimalltag im Verlauf von rund hundert Jahren in gewissen Bereichen stark veränderte. Dies im Einzelnen nachzuzeichnen war nur schon aufgrund der beschränkten Quellenlage nicht umfassend möglich. So bleiben alle genannten Einblicke in den Heimalltag bruchstückhaft. Gleichwohl sind sie in vielerlei Hinsicht erhellend und durchaus neuartig, und so reiht sich diese Publikation ein in die Forschungen um Missbrauch in Institutionen und um fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert.